

Wir möchten die Vereinssatzung in 2 Paragraphen wie nachfolgend aufgeführt anpassen (Tagesordnungspunkt 11):

§9 Mitgliederversammlung

aktuell

2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden oder im Verhinderungsfalle von seinem Vertreter geleitet und ist mindestens einmal jährlich unter Bekanntgabe von Ort, Zeit und der vorgesehenen Tagesordnung mit einer 14-tägigen Frist durch öffentliche Bekanntmachung in der örtlichen Presse (Groß-Zimmerner LOKAL-ANZEIGER) oder durch persönliche schriftliche Einladung (auch per Email), oder über Zustellung der Vereinszeitschrift Feuermelder schriftlich einzuberufen.

neu

2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden oder im Verhinderungsfalle von seinem Vertreter geleitet und ist mindestens einmal jährlich unter Bekanntgabe von Ort, Zeit und der vorgesehenen Tagesordnung mit einer 14-tägigen Frist durch öffentliche Bekanntmachung in der örtlichen Presse oder auf der Homepage oder durch persönliche schriftliche Einladung (auch per Email) oder über Zustellung der Vereinszeitschrift Feuermelder schriftlich einzuberufen.

§ 11 Verfahrensordnung für die Mitgliederversammlung

aktuell

1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der aktiven Mitglieder (Einsatzabteilung) oder mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

neu

1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Feuermelder

Informationen von Ihrer Feuerwehr

Mitgliederversammlung 06.03.2026



Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner,

wie schon in den vergangenen Jahren haben wir uns auch dieses Jahr entschlossen zu unserer Mitgliederversammlung, die am Freitag, den 06.03.2026 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus stattfindet, in Form eines ‚Mini-Feuermelders‘ einzuladen.

Sie wollen sich informieren, was es von Ihrer Feuerwehr aus dem Jahr 2025 zu berichten gibt?

Wie steht es z.B. um die Ausstattung und Alarmbereitschaft der Einsatzabteilung?

Welche feuerwehrspezifischen Angebote gibt es für Kinder und Jugendliche in Klein-Zimmern?

Wo bringt sich die Feuerwehr im gesellschaftlichen Leben für die Dorfgemeinschaft ein?

Wie steht es um die Finanzen unseres Vereins, welche Investitionen stehen an?

Diese und viele andere Fragen können Sie nach dem Besuch unserer Mitgliederversammlung spontan beantworten.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Herzliche Grüße

Markus Geßner

Vorsitzender

Ralph Wiedekind

stv. Vorsitzender

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde und Gönner,

zu der am Freitag, den 06.03.2026 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus Klein-Zimmern stattfindenden Mitgliederversammlung des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Klein-Zimmern e. V.“ laden wir Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totengedenken
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 21.03.2025
4. Jahresbericht des Vorsitzenden
5. Jahresbericht des Wehrführers
6. Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes
7. Jahresbericht des Kassenverwalters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Ehrungen
11. Satzungsänderung (siehe Rückseite)
11. Neuwahl von 2 Kassenprüfer/innen
12. Haushaltsplan 2026 / Rücklage
13. Grußworte
14. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen gemäß §9 der Vereinsatzung dem Vorsitzenden (Markus Geßner, Markstr. 40, 64846 Groß-Zimmern) bis spätestens 6 Kalendertage vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Freiwillige Feuerwehr Klein-Zimmern e.V.

Markstr. 5, 64846 Groß-Zimmern

Vorsitzender Markus Geßner (V.i.S.d.P)